

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-



Anzeiger

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft

Franken und die Behörden in Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 161

Mittwoch den

Juli 1919

78. Jahrgang

Höchstpreise für Frühgemüse

Mit Wirkung vom 16. Juli 1919 ab werden im Auftrag der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erezeuger- höchstpreis	Großhandels- höchstpreis	Kleinhandels- höchstpreis	
1. Erbsen	0.35	0.45 (48)	0.60 (63) Pf. d. Pf.	
2. Bohnen				
a) grüne Bohnen (Stangen, Büschel- bohnen)	0.25	0.48 (50)	0.63 (66)	
b) Weiß- und Perlbohnen	0.45	0.58 (60)	0.73 (75)	
c) Büff.- (Sau-)bohnen	0.20	0.28 (30)	0.36 (38)	
3. Rote Möhren und Karotten aller Art einschl. der kleinen runden Karotten				
a) mit Kraut	0.15	0.21	0.29	
b) ohne Kraut	0.23	0.31 (33)	0.42 (44)	
4. Frühlingskohl mit jungem Laub	0.18	0.24	0.32	
5. Frühzwiebeln	0.18	0.25 (26)	0.33 (34)	
6. Frühwirsingkohl	0.20	0.27	0.35	
7. Frühlingskohl	0.23	0.30 (32)	0.41 (43)	
8. Frühzwiebeln mit Kraut	0.20	0.27 (29)	0.35 (37)	
9. Frühzwiebeln ohne Kraut	0.30	0.37 (39)	0.48 (50)	

Die in Klammern gelegten Preise gelten für die Kommunalverbände Dresden-Stadt und -Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt und Plauen-Stadt.

Die Erezeugerpreise unter I gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Sicherungsverträgen gelieferten Waren. Sie treten an die Stelle der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzten und veröffentlichten Höchstpreise und sind ebenso wie die Groß- und Kleinhandels Höchstpreise im Sinne des Gesetzes best. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339) mit den dazu ergangenen Änderungsverordnungen.

III

Der Bahnversand von Möhren mit Kraut ist verboten. Soweit Möhren mit Kraut von der Erezeugerseite aus lange Entfernung mit Gabenwert oder auf andere Weise an die Absatzstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte, befördert werden, ist diese Besförderung bis auf weiteres zu verhindern.

IV

Die Preise unter I gelten auch für solche ausländische Waren, die von außerhalb in das Gebiet des Freistaates Sachsen eingeführt werden.

Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 21. Juni 1919 über Höchstpreise für Frühgemüse (Nr. 139 der "Sächsischen Staatszeitung" vom 23. Juni 1919) gilt mit Wirkung vom 16. Juli ab als aufgehoben.

Dresden, am 10. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium (Landeslebensmittelamt).

Nachstehende Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 5. Juli 1916 ("Sächsische Staatszeitung" Nr. 137 vom 16. Juni 1916), betreffend das Verbot des vorzeitigen Einkommens von Beeren wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Dresden, am 12. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium (Landeslebensmittelamt). Finanzministerium.

Verbot des vorzeitigen Einkommens von Beeren

Durch das vorzeitige Einkommen von Beeren werden zum Schaden der Volksnahrung große Werte vernichtet.

Auf Grund von §§ 12 Ziffer 5, 15 Absatz 3 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungskommissionen und die Verlorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 807 und 728) wird deshalb, unbeschadet der Vorrichtungen des Forst- und Feldkraftgesetzes vom 26. Februar 1909 über verbotswidriges Beerenpflücken (G. u. V.-Bl. S. 277), bestimmt:

§ 1

Das Einkommen von wild wachsenden Beeren aller Art, insbesondere Brechel-, Heidel-, Erd-, Himbeeren in unreitem Zustand ist verboten.

Die kommende Reichseinkommensteuer

Besprechungen in Weimar

Weimar, 13. 7. Gestern waren auf Einladung des Reichsfinanzministers Erzberger die Finanzminister der Einzelstaaten zu Besprechungen über die Finanzlage in Weimar eingetroffen. Heute früh traten die Herren zu einer Besprechung im Landtagssaal des Fürstenhauses zusammen, an der auch verschiedene Staatsmänner und Gelehrte verschiedene Einflussnahmen, unter ihnen auch der Gesandte Deutsches Österreichs, Ludo Hartmann, teilnahmen. Die Besprechung war so eingehender Natur, daß sie um ein Uhr abgebrochen und um vier Uhr wieder fortgesetzt werden mußte. Erzberger deutete bereits in seiner zweiten Rede im Plenum der Nationalversammlung an, daß die Finanzverwaltung der Gliedstaaten in eine einheitliche Reichsverwaltung eingegliedert werden soll. Nachdem eine Aussprache über das von Erzberger in der Zusammenkunft entworfene Steuerprogramm stattgefunden hatte, die sich hauptsächlich um die Reichseinkommensteuer drehte, entwidete der Reichsfinanzminister noch einmal seine Pläne, die Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Steuerverwaltungen zu einer gemeinsamen Reichsverwaltung. Nach Erzberger wird übrigens auch in alter Rüge die Aufhebung der Überwachung des privaten Telegramm- und Briefpostlehrs nach dem Ausland aufgehoben werden, um so ungehindert mit dem Ausland arbeiten zu lassen. Allerdings werden Postverlehr, sowie Einschreib- und Wertbriefe weiterhin gesperrt bleiben. Diese Maßnahme ist erforderlich, um die Steuerflucht möglichst einzuhaken. Beschlüsse fügte die Konferenz nicht. Erzbergers Programm wird in Kürze Gegenstand eingehender Beratungen in der Nationalversammlung sein.

Die direkten Steuern fürs Reich

Aus der gestrigen Besprechung des Reichsfinanzministers mit den einzelstaatlichen Finanzministern erfahren wir noch, daß nach den Vorschlägen des Reichsfinanzministers die direkten Steuern bis auf das äußerst zulässige Maß durch das Reich ausgegliedert werden müssen. Diefer Entscheidung haben sich die Finanzminister der Einzelstaaten trotz anfänglicher Bedenken nicht verschlossen. Zuschläge zu der Reichseinkommensteuer durch die Staaten und Gemeinden sollen nicht erhoben werden. Es soll also nur eine einzige Einkommensteuer zur Erhebung gelangen, von der das Reich einen entsprechenden Teil an die Staaten und Gemeinden abgeben wird. Das Interesse des Reiches an den steuerlichen Einkommen wird bis zu 75 Prozent zu bemessen sein, ist also so groß, daß das Reich auch unbedingt einen Einstuß auf

die Erhebung haben muß. Die Finanzämter müssen daher unbedingt auf das Reich übergehen. Die bisherigen Hoheitsrechte der Gliedstaaten werden natürlich durch so einschneidende Maßnahmen eingeschränkt. Es wurde aber zum Schluss der Besprechung kein WiderSpruch von Seiten der Gliedstaaten dagegen laut. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Ausbildung der Steuerbeamten zu legen sein. Vorbereitende Schritte dazu sind bereits getan. Die Reichseinkommensteuer wird dem Parlament erst im Oktober zugehen, jedoch ist beabsichtigt, die Reichsabgabenordnung möglichst bald der Nationalversammlung zu überreichen.

Der Schulkompromiß in Weimar

s Berlin, 15. 7. Nachdem der Schulkompromiß die Zustimmung der Fraktionen des Zentrums und der Sozialdemokratie gefunden hat, kann das Plenum der Nationalversammlung heute früh in der Beratung des Verfassungsentwurfes fortfahren. Der "Vorwärts" sagt: Die Sozialdemokratie habe es nicht erreicht, daß der Religionsunterricht aus den Schulen verschwindet, aber sie haben durchgelehrt, daß kein Kind zur Teilnahme am Religionsunterricht angehalten werden darf, wenn seine Eltern es nicht wünschen. Was für die Kinder gilt, gilt auch für die Lehrer. Kein Lehrer kann künftig gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen, wenn er dadurch in gewisse Konflikte gerät. Durch das abgeschlossene Kompromiß ist die Mehrheit durch Sozialdemokratie und Zentrum gesichert. Das Ministerium Bauer wird jetzt sein Programm vorlegen können. Darüber hinaus ist die Gewissheit gegeben, daß die Nationalversammlung auch die volle Versetzung zur Erledigung bringen wird. Die "Volkszeitung" schreibt: Der Krieg im schwart-roten Block wird gelitten. Der "Volksangel" meint, man könne das Komromiß als einen großen Sieg des Zentrums bezeichnen.

Amerikanische Pläne mit Oberschlesien?

Der Eisenindustrielle Bernhard Rothmann regt ein Zusammensein amerikanischer Geschäftsräte mit den Interessenten der oberösterreichischen Kohlengruben und Eisenindustrie an, um eine Ausdehnung der Kredite für Deutschland zu erzielen. Die Amerikaner sollen erste austauschen, um Deutschlands Kredit aufzuheben und ihre Forderung zurückzustellen, bis der Kurswert der Mark bestellt sei. Die damit verbundene Abholung, Oberschlesien mit Hilfe Amerikas zu einer autonomen Republik zu machen, zieht sich vor allem gegen die Belagerung der oberösterreichischen Industrie durch die Polen. Wie oberösterreichische Werke haben bereits große Handelsaufträge in den Händen. Man befürchtet aber den Ruin der Industrie, falls Oberschlesien an Polen fällt.

Die Forstrevierverwaltungen und im übrigen die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der freien Städte bestimmen jeweils durch öffentliche Bekanntmachungen in den Amtsblättern ihres Bezirks oder unterschiedlich für die Teile ihres Bezirks die Zeitpunkte des Beginns der Ernte für die verschiedenen Beerenarten.

Das Einkommen der in § 1 genannten Beeren vor dem nach § 2 festgelegten Zeitpunkt ist verboten.

Zumünderhandlungen werden auf Grund von § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 Mark bestraft.

Dresden, am 5. Juni 1916. Die Ministerien der Finanzen und des Innern.

Lebensmittel-Verkäufe:

Lebensmittel Mittwoch den 16. ds. Wts. bei U. Röhler, Bergstraße, vormittags 9 bis 12 Uhr an Münzmeisterei des 2. Bezirks Nr. 1 bis 200 gegen Lebensmittelmarke Nr. 88. Die Ausweistafel ist vorzulegen.

Frühe Geschäfte ab heute Dienstag bei Müller, Haubold, Debme und Hammer. Die Ausweistafel ist vorzulegen.

Quarzfläche Mittwoch den 16. ds. Wts. bei Berger gegen 2. Abhöhlung für Juli der Landespoststelle. Pfund: 2.10 Mark. — Die Ausweistafel ist vorzulegen.

Schokolade und Kaffee Donnerstag den 17. ds. Wts. vormittags 1/2 bis 1/1 Uhr in der Bäckerei Lieberlage an werdende und stillende Mütter, sowie an 4 bis 6 Jahre alte Kinder je 1/2 Pfund Schokolade oder Kaffee. Bezugsausweise sind vorher in der Lebensmittelkarten-Ausgabe (Markt 14) zu entnehmen. — Für Kinder ist das Stammbuch vorzulegen.

Kaffee wird Donnerstag auf die für die Woche gültigen Kaffeeselbstmarken in voller Menge, also nicht 375 Gramm, sondern 700 Gramm ausgegeben.

Kaffeeselbstmarken werden an diejenigen Personen, die solche bisher noch nicht erhalten haben, Mittwoch den 16. ds. Wts. in der Lebensmittelkarten-Ausgabe (Markt 14) ausgegeben. Frankenberg, den 15. Juli 1919. Lebensmittelabteilung des Stadtrates.

Reiche Rästen und Fächer gelangen Mittwoch den 16. ds. Wts. vorm. 1/2 Uhr im früher Röderischen Grundstück, Rosengraben, zum Verkauf.

Gemeinde-Verbands-Sparkasse Niederwiesa

Vom 16. Juli ds. Jo. ab wird in der Gemeinde Lichtenwalde im Gemeindeamt und in der Gemeinde Braunsdorf in der Galzwirtschaft zum Mahnhol

je eine Zweigstelle der Gemeinde-Verbands-Sparkasse Niederwiesa eröffnet werden.

Die Rästenkunden werden für beide Geschäftsstellen bis auf weiteres

allwochentlich Mittwoch nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr

jegelegt. Während dieser Rästenkunden werden Spareinlagen angenommen, auch Rückzahlungen auf Spareinlagen werden geleistet, ferner werden Ausküsse in allen Hypotheken-Angelegenheiten bereitwillig ertheilt.

Ansatz 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung unter Gemeindegarantie.

Strenge Geheimhaltung. Amliche Unterlegungstafeln für Wertpapiere.

Die Sparkassen-Hauptstelle ist beim Postbüro K. 1 Leipzig unter Konto Nr. 27 561 und bei der Giro-Kasse unter Konto Nr. 1 Niederwiesa angeschlossen.

Der Vorstand der Gemeinde-Verbands-Sparkasse. Preißler, Gem.-Vorh.

Die deutsche Regierung zur Auslieferung

Der Berliner Korrespondent der "Chicago Tribune" lebt mit, daß man sich in Regierungskreisen über die Stellung der deutschen Regierung zur Auslieferungsfrage gekämpft habe. Die Regierung werde sich an den Friedensvertrag halten. Dieser verpflichtet Deutschland nicht, zur Auslieferung des Kaisers befähigt zu sein. Die Regierung betrachte den Kaiser als eine Privatperson, die Deutschland verlassen habe und sich nicht mehr unter deutscher Jurisdicition befindet.

Die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen

Aus London wird gemeldet: Die Maßnahmen für die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen aus England haben begonnen.

Wie aus Paris gemeldet wird, verläßt am 20. Juli der erste deutsche Kriegsgefangenentransport in Stärke von 3000 Mann das Gefangenensammelager bei Reims.

Heidelberg, 14. 7. Der erste große Heimlehrzug, umfassend 28 Offiziere und 600 Mann, polkiert den Bahnhof Heidelberg. Die Heimkehrten hatten bis zum Wasserfallstrand gegen die Bolsheviken bei Odessa gekämpft, waren dann von Frankreich interniert und über Konstantinopel nach Saloniki verbracht worden. Sie erklärten, daß sich die Senegalese in hoher Weise gegen sie benahmen und alle ihre Sanitätskunde töten.

Die Heimkehr der pfälzischen Kriegsgefangenen vollzieht sich jetzt regelmäßig. In St. Ingbert treffen täglich mehrere Sonderzüge mit Kriegsgefangenen ein, wo sie aus dem französischen Transport ausgeladen und in Extrajügen der Heimat zugeführt werden. Die Gefangenen werden von St. Ingbert aus nach Zweibrücken, Landau, Homburg und Kaiserslautern verteilt. Bis zum 20. Juli wird der Rücktransport des pfälzischen Gefangeneten beendet sein, worauf die Heimkehr der in den besetzten Rheinländern beheimateten Gefangenen beginnen soll.

! Weimar, 15. 7. Über die Vorbereitungen zur Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen führt der Sozialdemokratie Abgeordnete Städte gekämpft in einem längeren Vortrag u. a. aus: Rücktransports von deutschen Kriegsgefangenen haben bisher, abgesehen von einem kleinen Transport der im Saargebiet beheimateten, nicht stattgefunden. Frankreich hat 340 000, England 225 000 und Amerika 50 000 deutsche Kriegsgefangene. In Sibirien sind 20 000 Kriegs- und 30 000 Zivilgefangene. Die schwierige Behandlung ist den deutschen Kriegsgefangenen von den Franzosen zuteil geworden. Im übrigen sind die Kästen gering. Durch private Opferwilligkeit sind bisher 10 Millionen Mark Spenden eingelaufen, 150 Millionen bat die Reichsregierung zunächst zur Verfügung gestellt. Jeder Gefangene soll bei Bedarfsgleichheit bei der Heimkehr eine Beihilfe